

SPEDITIONS-ASSEKURANZ

Versicherungsmakler GmbH



SPEDITIONS-ASSEKURANZ Versicherungsm. GmbH • Postfach 1110 • 21275 Hollenstedt

Walter Köllner
Spedition GmbH
Obstmarschenweg 73
21683 Stade

Makler seit 1985

Gewerbestraße 11
21279 Hollenstedt

Telefon: +49 (0) 41 65 / 22 22 10
Telefax: +49 (0) 41 65 / 8 10 41
E-Mail: info@speditions-assekuranz.de
Internet: www.speditions-assekuranz.de

Bank: Volksbank Geest eG
BIC: GENODEF1APE
IBAN: DE 63 2006 9782 0182 8240 00

13.11.2019

Versicherungsbestätigung zur Frachtführerhaftungs-Police Nr. 60/338

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir Ihnen in Vollmacht des durch uns vertretenen Versicherers, **W.Droege & Co. GmbH & Co. KG**, dass Ihre Firma über uns Versicherungsschutz genießt.

Der Versicherungsschutz beginnt am **01.01.2020** und gilt für ein Jahr. Der Versicherungsschutz verlängert sich stillschweigend, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf gekündigt wird.

Die Deckung umfasst folgende Ansprüche:

die Haftung des Versicherungsnehmers aus entgeltlichen Frachtverträgen (gem. §§ 407-443 HGB und der CMR) mit Fahrzeugen des eigenen Betriebs nach Maßgabe dieser Police und aufgeführten Erweiterungen.

Geltungsbereich: Europa geografisch

Hierzu gilt vereinbart/versichert:

- Allgemeine Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung (Frachtführer) 2009
- Klausel Havarie-Grosse
- Klausel Haftungskorridor (2-40 SZR)

Leistungsgrenzen

- Höchstentschädigung je Schadenfall für Güterschäden	EUR	1.250.000,00
- Höchstentschädigung je Schadenfall für andere als Güterschäden	EUR	250.000,00
- Höchstentschädigung je Schadenfall für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht) - unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens	EUR	250.000,00

SPEDITIONS-ASSEKURANZ

Versicherungsmakler GmbH



Makler seit 1985

- Höchstenschädigung je Schadenfall für Beförderungsmehrkosten gem. der Allgemeinen Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung	EUR	20.000,00
- Höchstenschädigung je Schadenfall für Bergungs- und Vernichtungskosten gem. der Allgemeinen Bedingungen für die Verkehrshaftungsversicherung	EUR	50.000,00
- Als ein Schadenfall gelten mehrere zeitlich und örtlich zusammenhängende Schäden aus derselben Ursache. Je Schadenfall, das heißt je Geschädigten und je Verkehrsvertrag		
- Höchstenschädigung je Schadenereignis Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistung übersteigen	EUR	2.500.000,00
- maximale Versicherungsleistung für alle Schadenereignisse der versicherten Verkehrsverträge pro Versicherungsjahr	EUR	7.500.000,00

Individuelle Klauseln und Besondere Vereinbarungen zu den versicherten Risiken

Klausel Havarie-Grosse

Der Versicherer erstattet dem Versicherungsnehmer Havarie-Grosse-Beiträge für Fahrzeug und Ladung, soweit er zu deren Zahlung gesetzlich verpflichtet ist. Ferner gleicht der Versicherer nach Vorlage des Verpflichtungsscheins die verlangten Einschüsse aus. Der Versicherungsnehmer ist nach Beendigung des Verfahrens zur Vorlage der Dispache verpflichtet. Der Versicherungsschutz ist begrenzt mit einem Betrag von EUR 50.000,00 je Schadenereignis.

Klausel Haftungskorridor

Haftungsvereinbarungen sind für innerdeutsche Beförderungen bis an die Obergrenze des in § 449 HGB festgelegten Haftungskorridors (40 SZR/kg) versichert.

SPEDITIONS-ASSEKURANZ
Versicherungsmakler GmbH

i.A. Denise Delkeskamp